

Als Teil der sozialen Protestbewegung wurde im Mai 2006 der "Berliner-Wassertisch" gegründet von Initiativen, NGOs und Einzelpersonen, welche die Aufhebung der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe durchsetzen wollen (Motto: "Wasser gehört uns allen"). (<http://www.berliner-wassertisch.net/>)
 Hier die neuesten Zahlen über die skandalösen Folgen der neoliberalen Privatisierungspolitik von 1999 - 2006:

Die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe – ein Lehrstück in Neoliberalismus

Zusammengestellt von Gerlinde Schermer, Berlin in "Grundsätzliches-Nr.12", Donnerstagskreis-Reihe, 8 Seiten, Stand 1.8.2006.

Die öffentlichen Wasserbetriebe und die negative Wirkung der Teilprivatisierung:

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

	Vor der Privatisierung(1996)	(Nach der Privatisierung(2005)
Umsatzerlöse	1.133.000.000,00 €	1.104.272.000,00 €
Investitionen	590.700.000,00 €	298.000.000,00 €
Personalaufwand	291.500.000,00 €	266.222.000,00 €
Abschreibungen	289.600.000,00 €	229.609.000,00 €
Materialaufwand	252.800.000,00 €	288.758.000,00 €
Zinsen	86.283.000,00 €	112.112.000,00 €
Zahl der Mitarbeiter	7.087	5.135
Jahresüberschuss	56.845.000,00 €	84.918.000,00 €

Trinkwasserpreis (€pro m³ohne 7%Umsatzsteuer): 1,30 €(1995) 2,069 €(2005) 2,158 €(2006)

Abwasserpreis in €pro m³: 2,27 €(1995) 2,452 €(2005) 2,465 €(2006)

Wasserpreis gesamt 3,57 €(1995) 4,52 €(2005) 4,63 €(2006)

Verteilung der Gewinnanteile

Jahr Gewinnanteil Private(auf den Anteil von 49,9 %) Gewinnanteil Berlin(auf den Anteil von 50,1 %)

2000	84.090.000,00 €	37.940.000,00 €
2001	76.590.000,00 €	0,00 €
2002	78.330.000,00 €	0,00 €
2003	120.686.000,00 €	107.600.000,00 €
2004	134.005.000,00 €	38.800.000,00 €
2005	127.373.000,00 €	35.800.000,00 €
2006	137.000.000,00 €(laut Plan)	75.000.000,00 €
Summe	758.074.000,00 €	295.140.000,00 €

Prozentuale Preiserhöhungen

Mit dem 1999 vom Parlament beschlossenen Teilprivatisierungsgesetz und dem dazugehörigen Vertrag wurden die Tarife für die Wasserversorgung und Entsorgung bis zum 31.12.2003 gedeckelt, d.h. es waren nur Änderungen in der Tarifstruktur zulässig, die insgesamt jedoch nicht zu einer höheren Belastung aller Tarifkunden führen durften. Ab 1.1.2004 wurden dann jährlich die Preise angehoben.

	1999 - 2003	2004	2005	2006
Wasserpreis gesamt	3,73 €	4,30 €+ 15,3%	4,52 €+5,1 %	4,63 €+ 2,5%

Entwicklung des betriebsnotwendigen Kapitals (Bemessungsgrundlage für die Rendite)

2004	2005	2006	2007	2008	2009
3,3 Mrd. €	3,5 Mrd. €	3,7 Mrd. €	3,9 Mrd. €	4,0 Mrd. €	4,1 Mrd. €

Die Berechnungsgrundlage für die garantierte Rendite steigt jährlich an, und damit auch der vertraglich vereinbarte Gewinn für RWE und Veolia.

Die voraussichtliche Entwicklung der durchschnittlichen Rendite zehnjähriger Bundesanleihen der letzten 20 Jahre (+2% garantiert)

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
6,28%	6,21%	6,19%	6,15%	6,11%	6,04%	5,88%	5,74%	5,64%	5,61%

Garantiert wurde im geheimen Konsortialvertrag die obige Rendite plus 2 Prozent (Formel $R+2$) zuzüglich der Wert der sogenannten „Effizienzsteigerungsklausel“ mit einem (hochgerechneten) Gegenwert von 233,8 Mio. € für REW/Veolia).

Da die Renditeregelung (plus 2) und die Effizienzsteigerungsklausel vom Berliner Verfassungsgericht für Nichtig erklärt worden sind, wurde das Teilprivatisierungsgesetz 2003 novelliert und inhaltlich neue Formeln gefunden, um die versprochene Rendite dennoch zu zahlen. (Renditegarantie)

Bei einem Monopolbetrieb bestimmt die im Wasserpreis kalkulierte Renditezins die Höhe des Gewinns des Betriebes.

Der Senat von Berlin muss die Tarifierhebung genehmigen. Bleibt die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals hinter $(r+2\%)$ zurück, weil der Zinssatz durch den Wirtschaftssenator entsprechend niedriger festgesetzt wird, so ist das Land verpflichtet per disproportionaler Gewinnverteilung den „Nachteilsausgleich“ bei den Investoren vorzunehmen, also auf Teile seines Gewinns zu verzichten.

Investitionen

Im Vertrag mit RWE/ Vivendi (heute Veolia) wurde bis 2009 eine Investitionssumme von 2,55 Mrd. € zugesagt. Was danach kommt ist unklar!

Beschäftigte

Betriebsbedingte Kündigen sind aufgrund des „Vertrages des Vertrauens“ bis 2014 ausgeschlossen. (Im Betrieb wurde dennoch Personal abgebaut, die Kürzung der Instandhaltungssummen kostet tausende von Arbeitsplätzen im Handwerk.)

Laufzeit des Vertrages

Der Konsortialvertrag des Landes Berlin mit den Investoren vom 18. Juni 1999 wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann (angeblich) frühestens zum 31. Dezember 2028 ordentlich gekündigt werden.

Gesetzesänderungen

Das Teilprivatisierungsgesetz Berliner Wasserbetriebe wurde am 28. Juni 2006 durch Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses durch ein neues Betriebsgesetz „ersetzt“. Die geheimen Verträge des Konsortialvertrages gelten weiter.

Quelle: Ausschnitt aus "Grundsätzliches - Nr.12, Donnerstagskreis-Reihe", 1.8.2006, Textfassung mit Zahlenaufstellung, 8 Seiten, Autorin: Gerlinde Schermer, Berlin (Eingabe bei der Suche im Internet: "Grundsätzliches Nr.12")

Kontakt zum Wassertisch in Berlin über die Homepage: <http://www.berliner-wassertisch.net/> sowie über <http://www.attacberlin.de/>

